

## Compliance Statement

Die L. Böwing GmbH verpflichtet sich zur Wahrung ihrer Integrität zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und ethischen Standards in jedem der Märkte, in denen die L. Böwing GmbH tätig ist. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie diese Gesetze, Vorschriften und ethische Standards einhalten. Das Management ist für die Sicherstellung dieser Einhaltung verantwortlich.

Um die Bedeutung dieser Verpflichtung zu unterstreichen, haben wir unsere Position zu rechtlichen Anforderungen und ethischen Fragen in unserem weltweit gültigen Code of Business Conduct formuliert, der als Leitfaden für unser Verhalten im Geschäftsverkehr dient.

Die L. Böwing GmbH exportiert nur in Übereinstimmung mit den Exportbestimmungen und Beschränkungen der jeweiligen Länder.

Die L. Böwing GmbH liefert nicht in Länder, an Unternehmen oder Personen, in die eine solche Ausfuhr nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften verboten ist.

Die L. Böwing GmbH legt absoluten Wert darauf, alle Verpflichtungen aus dem MiLoG konsequent einzuhalten. Wir versichern, dass wir bei der Bezahlung unserer vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter selbstverständlich das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) in ihrer jeweils geltenden Fassung beachten. Das gilt auch für bei uns beschäftigte Teilzeitkräfte und sogenannte Minijobber. Wir beziehen unsere Handelsware ausschließlich bei uns bekannten Herstellern und Importeuren, also aus „verlässlicher“ Quelle. So stellen wir nicht nur die Qualität unserer Produkte sicher, sondern geben Ihnen auch die Gewähr dafür, dass sich auch unsere Lieferanten an geltendes Recht halten.

Bei der L. Böwing GmbH sind wir den Prinzipien einer ordentlichen Geschäftstätigkeit verpflichtet. Eine ordentliche Geschäftstätigkeit ist für uns eine legale, ethische und aufrichtige Geschäftstätigkeit.

Unsere Geschäftspartner sind uns wichtig und wir glauben, dass nur eine Geschäftstätigkeit, die diesen Werten entspricht, langfristig und nachhaltig ist. Unsere Verpflichtung, zuverlässig, kaufmännisch integer und gesetzeskonform zu handeln, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Böwing', written over a horizontal line.

Michael Böwing, Geschäftsführer

## Code of Business Conduct

### Was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten

#### **Einhaltung der Gesetze**

Der Geschäftspartner handelt in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der geltenden Rechtsordnung(en), mit Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit, ungeachtet nationaler Grenzen und kultureller Unterschiede. Eine gute Geschäftsführung ist für uns eine legale, ethische und ehrliche Geschäftsführung. Dies gilt ohne Ausnahme.

#### **Anti-Bestechung und Korruption**

Der Geschäftspartner toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung und wird sich weder direkt noch indirekt daran beteiligen.

Der Geschäftspartner hat Einladungen zur Bewirtung oder das Anbieten von Geschenken an die L. Böwing GmbH, zu dem Zweck, sich in irgendeiner Form Einfluss zu verschaffen, zu unterlassen.

Der Geschäftspartner wird beim Anbieten von Geschenken oder Bewirtung ohne direkten geschäftlichen Bezug besondere Vorsicht walten lassen.

Der Geschäftspartner wird es unterlassen, von den L. Böwing GmbH -Mitarbeitern oder -Vertretern Geschenke oder Bewirtungen zu fordern, die die eigene Aufgabe oder Entscheidung unangemessen beeinflussen könnten.

Kein Geschäftspartner, der im Namen der L. Böwing GmbH handelt, darf im Umgang mit Kunden, Lieferanten und anderen Parteien Geschenke, Bewirtungen oder andere Ausgaben anbieten oder deren Bezahlung zustimmen, die gegen die Grundsätze dieses Kodex verstoßen würden.

#### **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und Rechte an geistigem Eigentum**

Der Geschäftspartner handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Kartell- und Wettbewerbsregeln.

Der Geschäftspartner hat das geistige Eigentum der L. Böwing GmbH zu respektieren, einschließlich Patenten, Marken, gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte.

Der Geschäftspartner wird vertrauliche und sensible geschäftliche Informationen, die er in der Beziehung zur L. Böwing GmbH erhalten hat, nicht weitergeben und muss Maßnahmen zum Schutz und zur Verhinderung des Zugriffs auf solche Informationen durch unbefugte Personen ergreifen.

## **Interessenkonflikt**

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn er einen potenziellen Interessenkonflikt mit einem der L. Böwing GmbH -Mitarbeiter hat, davon weiß oder darüber im Zweifel ist.

Um die Integrität in unserer Lieferkette zu gewährleisten, wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er alle Aktivitäten unterlässt, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, wie z. B. das Anbieten von Rabatten oder anderen Privilegien für Mitarbeiter der L. Böwing GmbH, mit dem Ziel, Einfluss auf sie zu gewinnen.

## **Handelssanktionen und Exportkontrollen**

Der Geschäftspartner handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Import- und Exportbestimmungen und -beschränkungen und wird nicht von einem Bestimmungsort, einer Gesellschaft oder einer Person importieren oder dorthin exportieren, an den/die ein solcher Export nach den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen verboten ist.

## **Achtung der grundlegenden Menschenrechte**

Der Geschäftspartner behandelt seine Mitarbeiter gleich und respektvoll, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Glauben oder Behinderung.

Der Geschäftspartner achtet die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte der Mitarbeiter und ergreift Maßnahmen gegen die Bedrohung, den Missbrauch oder die Ausbeutung von Personen.

Der Geschäftspartner wird die geltenden nationalen Gesetze in Bezug auf Sicherheit, Mindestlohn und die maximale Anzahl der Arbeitsstunden einhalten und faire Arbeitsbedingungen sowie faire Entlohnung bieten. Der Geschäftspartner erkennt, soweit rechtlich möglich, das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter an und darf Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter ihrer Zulieferer das nach lokalem Recht zutreffende Mindestalter erreicht haben und dass es keine Zwangsarbeit gibt. Wenn es kein lokales Gesetz mit einem Mindestalter gibt, dürfen in ihrer Lieferkette keine Personen unter 15 Jahren arbeiten.

## **Gesundheit / Sicherheit der Mitarbeiter**

Der Geschäftspartner übernimmt Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter und ergreift die nach vernünftigem Ermessen bestmöglichen Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes angewiesen sind und über ein angemessenes Arbeitsschutzmanagementsystem verfügen.

## **Arbeitsentgelte**

Der Geschäftspartner garantiert, alle Verpflichtungen aus dem MiLoG konsequent einzuhalten, und bei der Bezahlung seiner vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter selbstverständlich das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten. Dies schließt auch bei ihm beschäftigte Teilzeitkräfte und sogenannte Minijobber mit ein.

## **Umweltschutz**

Der Geschäftspartner muss in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Normen zu Umweltschutz und Umweltverschmutzung handeln und sicherstellen, dass er über alle erforderlichen Umweltgenehmigungen verfügt.

Der Geschäftspartner wird kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz vornehmen und ein angemessenes Umweltmanagement einrichten oder anwenden, um Abfälle, Emissionen und bedenkliche Stoffe zu reduzieren oder zu verhindern.

## **Beschaffung**

Die Hauptfaktoren für die Auswahl und Bewertung von Geschäftspartnern sind bei der L. Böwing GmbH immer die gleichen und umfassen neben Prozess- und technischen Kriterien auch die soziale und ökologische Leistung des Geschäftspartners. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die nationalen Gesetze, die Prinzipien des UN Global Compact und die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie über die entsprechenden Prozesse und Berichte verfügen, um die Einhaltung dieser Standards nachzuweisen.

## **Partner in der Lieferkette**

Die Geschäftspartner in unserer Lieferkette sind dafür verantwortlich, dass ihre eigenen Lieferanten bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen die Gesetze und Vorschriften sowie die Standards dieses Verhaltenskodex einhalten, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte, der Arbeitsbedingungen, der Korruptionsbekämpfung und des Umweltschutzes.

Die Geschäftspartner werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Herkunft ihrer Rohstoffe zu kennen und die Verwendung von Mineralien, die in Konfliktgebieten abgebaut werden, auszuschließen.

Die Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die die Nutzung oder Versendung gewisser Substanzen verbieten oder einschränken.

## **Geldwäsche**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten und sich nicht an geldwäscherelevanten Aktivitäten zu beteiligen.

## Kontrolle und Überprüfung

Auf Anfrage der L. Böwing GmbH hat der Geschäftspartner Aufzeichnungen und Informationen vorzulegen, die die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex durch den Geschäftspartner belegen.

## Schlusserklärung

Die der L. Böwing GmbH unterstützt die Ziele und Prinzipien, die in den folgenden internationalen Dokumenten festgelegt sind: Vereinte Nationen (UN) Global Compact; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; United Nations Convention against Corruption; Global Compact der Vereinten Nationen; ILO Code of Practice in Safety and Health, ILO International Labor Standards; OHSAS 18001 Gesundheits- und Sicherheitsstandard; Internationale Organisation für Normung (ISO); OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Transparency in the supply chain relating to Child Labor Directive (EU); Transparency in the Supply Chain (UK).